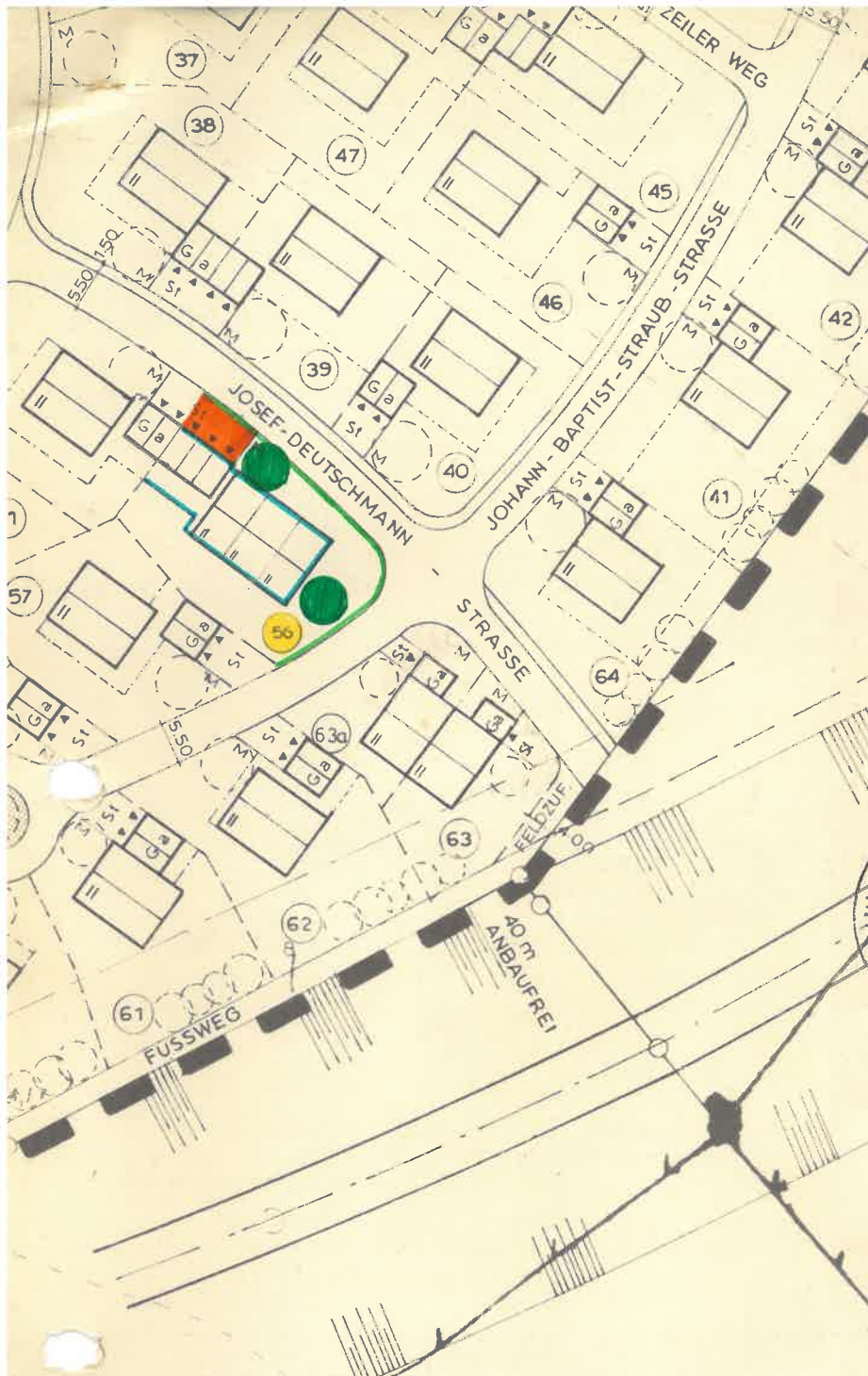




B

DECKBLATT NR. 7

ZUM BEBAUUNGSPLAN

ERW. SCHARDINGER FELD

STADT/MARKT FÜRSTENZELL

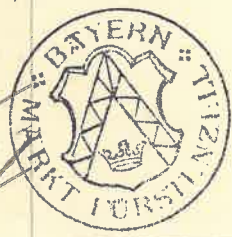
LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 13.01.1986

Hartmann
Dipl.-Architekt u. Ingenieur
Karl-Heinz HARTMANN
5325 PASSAU, MILCHGASSE 12
TELEFON 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
18.02.86

Fürstenzell 20.02.86
STADT/MARKT DATUM



MARKT FÜRSTENZELL
Freier
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an Gemeindefafel
AM 20.02.86 BEKANNT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL
Freier
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DEM STADT/ MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).